



BESCHLUSS-(RESOLUTIONS-)ANTRAG

der Gemeinderät*innen Mag.^a Heidemarie Sequenz, Kilian Stark und Freund*innen (GRÜNE) eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 28.4.2021 zu Post 32 der heutigen Tagesordnung betreffend
Park- und Sportflächen statt Versiegelung und Verhüttelung in Favoriten

B E G R Ü N D U N G

Im Bereich um die Laxenburger Straße, ca. Höhe ONr. 159 und Kreuzung Kornauthgasse (10. Bezirk) befinden sich Grünflächen: westlich ein Park mit Bäumen, östlich Wiesen mit Fußballtoren und Baum-/Strauchbewuchs am Rand.

Beide Gebiete werden von der Bevölkerung für Erholungs- sowie Sport- und Freizeitaktivitäten genutzt. Die Widmung eines Teils der Parkanlage (nämlich des östlichen Teils, an der Laxenburger Straße) ist jedoch „EklwP“, also Parkplätze für eine Kleingartenanlage für Ganzjähriges Wohnen (mit einer 6 Meter breiten gewidmeten Durchfahrt entlang der nördlich angrenzenden Kleingartenanlage).

Östlich der Laxenburger Straße, befindet sich, entlang der Straße von Nord nach Süd, ebenfalls ein Streifen mit der Widmung „EklwP“ und östlich daran angrenzend die Widmung „Eklw“. Vor 2010 (Beschluss des Plandokuments Nr. 7585K im Wiener Gemeinderat am 18. Dezember 2009) bestand dort die Widmung „Esp“, also Erholung und Sport.

Die bestehende Widmung dieser Liegenschaften, die sich im Eigentum der Stadt Wien befinden, wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Angesichts der dringend nötigen Bemühungen um Klimaschutz sind bestehende Grün- und Freiflächen jedenfalls vor einer Verhüttelung sowie einer Versiegelung für Auto-Parkplätze zu schützen. Daher sollten die erwähnten Liegenschaften umgewidmet werden, um ihrer derzeitigen Nutzung die nötige Absicherung zu geben – und zwar als öffentlicher Park („EpkÖZ“), bzw. als unverbaubarer Sport- und Trainingsplatz („Esp“) bzw., an der Straße, als bepflanzter Grünstreifen („Sww“, Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel).

Da sich alle relevanten Grundstücke laut Grundbuch im Eigentum der Stadt Wien, also der öffentlichen Hand, befinden, sind von einer solchen Umwidmung im Sinne des Klimaschutzes keine privaten Grundeigentümer*innen betroffen.

Die unterzeichnenden Gemeinderät*innen stellen daher gemäß 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

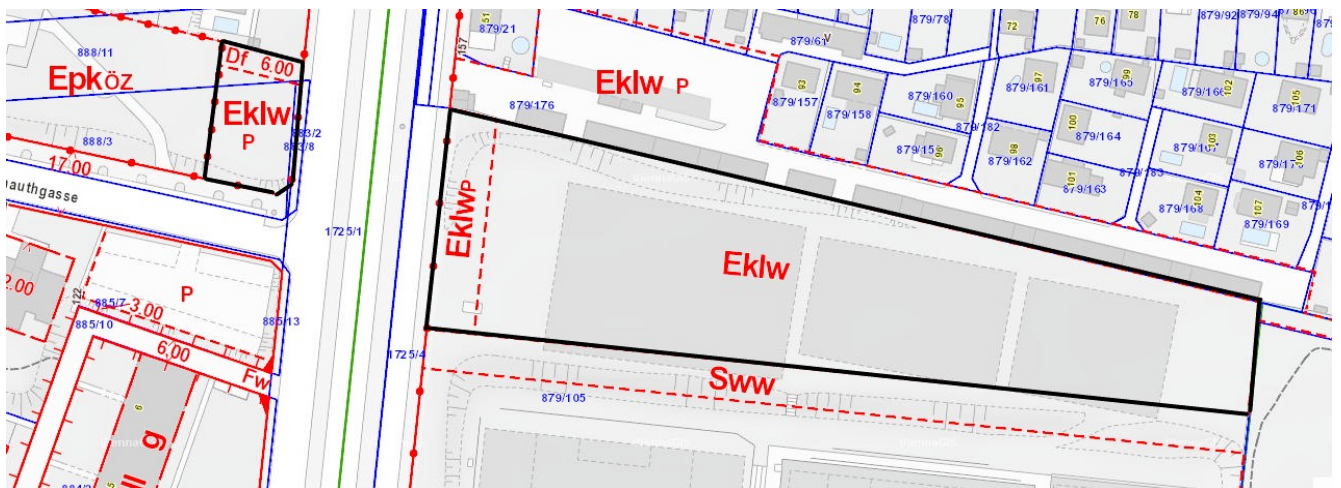
Der Gemeinderat der Stadt Wien ersucht die Frau amtsführende Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, dafür Sorge zu tragen, dass die zuständigen Dienststellen der Stadt Wien einen Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans folgender Grundstücke zur Beschlussfassung vorlegen:

1.) KG Inzersdorf Stadt, Grundstück Nr. 879/105 (EZ 2343):

- Die bestehende Widmung im nördlichen Teil der Liegenschaft soll von **Eklw** umgewidmet werden in **Esp**, mit einer Besonderen Bestimmung (BB), die die Errichtung von Gebäuden untersagt.
- Die bestehende Widmung im nordwestlichen Teil (parallel an die Laxenburger Straße anschließend) soll von **EklwP** umgewidmet werden in **Sww**.

2.) KG Inzersdorf Stadt, Grundstücke Nr. 883/2, 888/3 (EZ 1483) und 888/11 (EZ 2243):

- Die bestehende Widmung im östlichen Teil der Liegenschaften, direkt an der Laxenburger Straße, soll von **EklwP** umgewidmet werden in **EpkÖZ**.
- Die bestehende Widmung im nordöstlichen Teil, direkt an der Laxenburger Straße, soll von **Df (6.00)** umgewidmet werden in **EpkÖZ**.



*Erläuterung zur Karte: Die beantragten Umwidmungen betreffen die Innenflächen der schwarz umrandeten Bereiche westlich und östlich der Laxenburger Straße, Höhe Kreuzung Kornauthgasse.
Grundstück Nr. 883/8 stellt den Gehsteig dar und betrifft die beantragte Flächenumwidmung somit nicht.*

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 28. 4. 2021